

Absender: Name, Vorname

Telefon, Fax, Handy

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

E-Mail

Anschrift (PLZ, Ort)

Stadt Chemnitz
Sportamt
Abt. Sportstätten
Dresdner Straße 11 (Kunstgewerbehaus)
09111 Chemnitz

Antrag zur Benutzung von Sportobjekten der Stadt Chemnitz für Veranstaltungen mit Besuchern

(auf Grundlage der Satzung über die Benutzung und Vergabe von Sportstätten der Stadt Chemnitz, die Sächsische Versammlungsstättenverordnung und die für die Objektnutzung und Veranstaltungsdurchführung zutreffenden bau- und brandsicherheits-, gesundheits- sowie ordnungsrechtlichen Vorschriften)

Dieser Antrag ist keine Anmeldung im Sinne des Sächsischen Polizeigesetzes.

Veranstalter

	Vertragspartner	Veranstaltungsleiter
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)		
Telefon mobil		
Fax (mit Vorwahl)		
E-Mail		

Gemeinnützigkeit anerkannt: ja nein

Veranstaltungsobjekt

Veranstaltungsname

Veranstaltungstermin/e (Datum)			
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Beginn Objektnutzung			
Beginn Aufbauzeit			
Ende Aufbauzeit			
Einlass			
Veranstaltungsbeginn			
Veranstaltungsende			
Beginn Abbauzeit			
Ende Abbauzeit			
Ende Objektnutzung			

Bei weiteren Veranstaltungen mit gleichem Inhalt und Ablauf innerhalb des Vergabezeitraums bitte zusätzlich Anlage 1 benutzen. Bitte Datumsangaben und gegebenenfalls Zeitveränderungen ergänzen.

Art der Veranstaltung (*Veranstaltungskonzept ist beizufügen*)

Anzahl der Personen: Aktive/Mitwirkende: männl.: _____ weibl.: _____
 Zuschauer/Besucher: _____

Beantragt wird die Nutzung folgender Einrichtungen (soweit vorhanden):

- Umkleideräume
- Nebenräume
- Kassenraum
- Garderobe
- Tribüne
- _____
- _____
- _____
- Beschallung
- Anzeigetechnik
- Zeitmesstechnik

Detaillierte Absprachen zur Beschallungs-, Zeitmess-, bzw. Anzeigetechnik sind im Vorfeld dieser Antragstellung mit Herrn Böttcher zu führen.
 Tel. 0371 488-5236
 E-Mail: daniel.boettcher@stadt-chemnitz.de

Werden Musikstücke aufgeführt, die urheberrechtlich geschützt sind?

- nein
- ja: Der Veranstalter ist verpflichtet, dies der GEMA Bezirksdirektion Dresden, Zittauer Straße 31, 01099 Dresden, mitzuteilen.
 (Tel. 0351 818460, Fax 0351 8184720)

Eingesetzte Ordnungskräfte (volljährig, geeignet und deutlich gekennzeichnet)

Aus dem beizufügenden Einsatzplan muss für die gesamte Dauer der Objektnutzung zweifelsfrei ersichtlich sein:

- Wer stellt den Ordnungsdienst?
- Wer ist Ordnungsdienstleiter?
- Wie ist die Informationskette?
- Wer macht Sicherheitsdurchsagen?
- Genauer Standort sowie Ordnerzahl und deren Aufgaben
(Zugangskontrolle, max. mögliche Besucherzahl, Besuchersicherheit, Ersthelfer, Brandschutz-helfer, Evakuierungshelfer, ständige Freihaltung der Flucht- und Rettungswege – auch der Zufahrten und Stellflächen für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge im Außenbereich)

Vorgesehene bauliche Maßnahmen erfordern vor deren Antragsbearbeitung die Einhaltung der Bestuhlungspläne und gesetzlichen Vorgaben, eine detaillierte Absprache mit dem Objektverantwortlichen, die Einreichung einer ausagefähigen Beschreibung der Maßnahme mit Skizze. Für den beabsichtigten Aufbau von Zusatztribünen/Podesten sind die Benennung der Bauteile und der Errichterfirma sowie die Beibringung aller dafür notwendigen Nachweise erforderlich.

Elektromaterial, Elektrogeräte dürfen nur eingebracht und betrieben werden, wenn diese über einen aktuell gültigen Prüfnachweis gemäß VDE 0701-0702, TRBS 1201 und DGUV Vorschrift 3 verfügen. Ein Nachweis ist mittels Prüfprotokoll bzw. zertifizierten Aufkleber auf dem Gerät möglich.

Wir empfehlen Ihnen folgende Informationsmöglichkeiten:

- <https://www.e-service-check.de/praxistipps/die-geraetepruefung-nach-din-vde-0701-0702/>
- <https://www.arbeitssicherheit.de/schriften/dokument/0%3A2586794%2C1.html>

Geplante Bewirtung, Gastronomie

(durch wen, wo, genauer Standort, Sortiment, Alkoholausschank ja/nein, beabsichtigte Öffnungszeiten, in welcher Form, z. B. Imbisswagen, fliegender Stand)

Nicht gewerblichen Anbietern empfehlen wir folgende Informationsmöglichkeiten:

<https://www.bzfe.de/inhalt/feste-sicher-feiern-29906.html>

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/ordnung-und-sicherheit/lebensmittelsicherheit/index.html>

Geplante gewerbliche Anbieter

(durch wen, wo, genauer Standort, Sortiment, beabsichtigte Öffnungszeiten, in welcher Form, z. B. Imbisswagen, fliegender Stand)

Vorgesehene Werbung im Veranstaltungsobjekt

(durch wen, wo, in welcher Form, z. B. Plakate, Reiter, Bandenwerbung)

Ein Ablaufplan der Veranstaltung, Lagepläne sowie eventuelle Streckenführungspläne sind der Antragstellung beizufügen!

Der Veranstalter ist verpflichtet, die erforderlichen behördlichen Genehmigungen direkt bei den zuständigen Ämtern einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Antragsteller/in

Nur durch das Sportamt auszufüllen!

Veranstaltung durchführbar: ja nein

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Objektleiter/in bzw. Bereichsleiter/in